

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden 8 Anfragen eingebracht, und zwar:

99/J

A n f r a g e

der Abg. G e i s s l i n g e r , Dr. B o c k , K r a n e b i t t e r ,
Grete R e h o r , B a u e r und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
betreffend das Verbot der Abhaltung von Bahnhofsgottesdiensten.

Im Jahre 1929 wurde erstmalig in Salzburg die Abhaltung von Bahnhofsgottesdiensten in der Frühe der Sonn- und Feiertage für das reisende Publikum, insbesondere für Touristen eingeführt. Die gleiche Einrichtung wurde 1931 in Wien, Graz und Linz und 1932 in Klagenfurt getroffen. Sofort nach der Machtübernahme durch das nationalsozialistische Gewaltregime im Jahre 1938 wurden die Bahnhofsmissionen und die in ihrem Rahmen abgehaltenen Gottesdienste abgeschafft. Nach erfolgter Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden die Bahnhofsgottesdienste erstmalig 1947 in Innsbruck wieder eingeführt. Der erste Wiener Bahnhofsgottesdienst wurde am 12.3.1950 am Südbahnhof und am 9.4.1950 am Westbahnhof abgehalten. Nunmehr haben die Vorstände der beiden genannten Wiener Bahnhöfe die Schwestern der Bahnhofsmissionen verständigt, dass die Bahnhofsgottesdienste über angebliche Weisung des Herrn Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe nicht mehr abgehalten werden dürfen und haben die Entfernung der bezüglichen Anschläge verlangt. Diese Anordnung wurde damit begründet, dass von Seite der Österreichischen Bundesbahnen der ruhige Verlauf der Bahnhofsgottesdienste nicht gewährleistet werden könne.

In der Erwägung, dass die Einrichtung der frühen Bahnhofsgottesdienste an Sonn- und Feiertagen dem tiefempfundenen Bedürfnis weiter Kreise des reisenden Publikums und insbesondere der Touristen entspricht, die andernfalls genötigt wären, Reisen und Ausflüge, bei denen die Benützung der ersten Frühzüge notwendig ist, an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen oder ihre religiösen Pflichten zu vernachlässigen;

in der Erwägung, dass, wie die Zeit zwischen 1929 und 1938 beweist, derartige Gottesdienste ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 10. Mai 1950.

der Bahnhöfe abgehalten werden können;

in der Erwägung, dass durch die Abhaltung derartiger Gottesdienste weder die Gefühle Andersgläubiger noch die Gefühle religionsfremder Kreise verletzt werden können;

in der Erwägung, dass weder in der Zeit zwischen 1929 und 1938 noch nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft die Abhaltung der Bahnhofsgottesdienste zu irgendwelchen Ruhestörungen geführt hat;

in der Erwägung, dass Störungen des Gottesdienstes angesichts des herrschenden und nach den Erklärungen aller Parteien von ihnen gewollten konfessionellen Friedens nicht erwartet werden können und einen unverzeihlichen Schlag gegen die dem österreichischen Denken gemässe Toleranz darstellen würden;

in der Erwägung, dass derartige Drohungen, wenn sie von verantwortungslosen, auf Störung des konfessionellen Friedens bedachten Elementen etwa ausgesprochen worden sein sollten, in jedem demokratischen Rechtsstaate zu entsprechenden nachdrücklichen Vorkehrungen der Sicherheitsbehörden zur Abwehr solcher Störungen führen müssten, dass aber die Kapitulation vor solchen Drohungen eine untragliche, die Rechtsordnung gefährdende Schwäche der berufenen staatlichen Behörden beweisen würde;

in der Erwägung schliesslich, dass eine derartige Anordnung einen krassen und tiefbedauerlichen Rückfall in die den Nationalsozialismus kennzeichnende Mentalität darstellt,
stellen die Gefertigten die

A n f r a g e :

Ist es wahr, dass der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe an die Vorstände des Wiener Süd- und Westbahnhofes und des Bahnhofes Innsbruck die Weisung erteilt hat, die Abhaltung dieser Gottesdienste zu untersagen, zutreffendenfalls, was gedenkt der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu unternehmen, um unverzüglich die bis zum Einbruche der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bestandene Freiheit dieser gottesdienstlichen Übungen wieder herzustellen?

-.--.-